



Erklärung der Sony Group zum UK Modern Slavery Act

Wir geben diese Erklärung gemäß Abschnitt 54 des United Kingdom (UK) **Modern Slavery Act 2015** (das „Gesetz“) ab, um die Maßnahmen zu erläutern, die wir im Verlauf des am 31. März 2017 beendeten Geschäftsjahres innerhalb der Sony Group ergriffen haben, um zu verhindern, dass es in unseren Lieferketten oder unserem Unternehmen zu Fällen von Sklaverei und Menschenhandel kommt. Obwohl nicht alle Unternehmen der Sony Group¹ dem Gesetz unterliegen, haben wir den Anspruch, unseren Einsatz für die Menschenrechte konzernweit umzusetzen und geben diese Erklärung im Namen aller Unternehmen der Sony Group (im Folgenden gelegentlich kollektiv als „Sony“ bezeichnet) ab.

Unser Einsatz für die Menschenrechte

Sklaverei und Menschenhandel können in zahlreichen Formen auftreten, darunter Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Leibeigenschaft, Zwangsprostitution und ähnliche damit verbundene Formen des Missbrauchs am Arbeitsplatz. In dieser Erklärung verwenden wir die Begriffe „Sklaverei und Menschenhandel“, um sämtliche Formen der Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit und des Menschenhandels einzuschließen.

Sony ist bestrebt, Systeme und Prozesse beizubehalten oder zu verbessern, die gewährleisten sollen, dass es innerhalb unseres eigenen Unternehmens oder unseren Lieferketten nicht zu Verstößen gegen die Menschenrechte kommt. Wir haben beträchtliche Mittel investiert und mit Interessenvertretern, Zulieferern und Branchenverbänden zusammengearbeitet, um Programme zur Verhinderung von Sklaverei und Menschenhandel innerhalb unseres Unternehmens und unserer Lieferketten zu entwickeln und umzusetzen. Dies betrifft vor allem unsere Lieferkette

¹ In diesem Zusammenhang zählt jedes Unternehmen, in dem mindestens 50 % der Stimmrechte direkt oder indirekt durch die Sony Corporation kontrolliert werden, zu einem Unternehmen der Sony Group.

in der Elektronikproduktion, die, wie im Folgenden ausgeführt, ein Bereich ist, in dem das Risiko solcher Vorkommnisse erhöht ist.

Verhaltenskodex der Sony Group. Unser Einsatz für die Menschenrechte ist im Verhaltenskodex der Sony Group dargelegt, der für alle Mitarbeiter, Manager und Direktoren von Sony gilt (der „Verhaltenskodex“). Der Verhaltenskodex ist einsehbar unter <http://www.sony.net/code>. Der Verhaltenskodex untersagt jegliche Form der Zwangsarbeit, unfreiwilligen Arbeit oder Kinderarbeit in unseren Arbeitsabläufen und verlangt, dass sich sämtliche Unternehmen der Sony Group tadelloser Arbeits- und Einstellungspraktiken bedienen und ihre Angestellten jederzeit der geltenden Gesetze entsprechend behandeln. Jedes Unternehmen der Sony Group muss entsprechende Schritte unternehmen, um die Einhaltung des Verhaltenskodexes zu garantieren. Dazu zählt auch die Durchsetzung angemessener disziplinarischer Prozeduren (wie zum Beispiel die Beendigung des Arbeitsverhältnisses) bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex.

Außerdem wird in Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex von sämtlichen Zulieferern, Vertragspartnern und Herstellern von Originalzubehör der Sony Group erwartet, dass sie die Richtlinien der Sony Group bezüglich der Einhaltung der geltenden Gesetze und der Achtung der Menschenrechte wahren.

Unser Kodex wurde in 26 Sprachen übersetzt.

1. Unsere Geschäfts- und Lieferkette

Sony befasst sich mit der Entwicklung, Gestaltung, Herstellung und dem Verkauf unterschiedlicher Elektrogeräte, Instrumente und Anlagen für Verbraucher sowie für professionelle und industrielle Märkte, wie zum Beispiel Smartphones, Tablets, Videospiele-Konsolen, Digitalkameras, Fernseher, Audio- und Videorekorder und -abspielgeräte, Halbleiter und Geräte, Peripheriegeräte und Zubehör (zusammen unsere Produkte der „Elektronik“). Es gibt 20 von Sony betriebene Produktionsstätten für unsere Elektronikprodukte, die sich in Japan, China, Südkorea, Singapur, Thailand, Malaysia, Großbritannien, Mexiko und Brasilien befinden. Wir haben außerdem Verträge mit Dritten, die bestimmte

Elektronikprodukte in unserem Auftrag anfertigen. Materialien und Komponenten für diese Produkte beziehen wir von Zulieferern aus der ganzen Welt.

Zusätzlich befasst sich Sony mit der Produktion, Akquisition und dem Vertrieb von Spielfilmen und Fernsehprogrammen, dem Unterhalt von Fernseh- und Digitalnetzwerken und der Entwicklung, Produktion, Herstellung und dem Vertrieb von Musikaufnahmen und dem Management und der Lizenzierung von Songtexten und Musik. Darüber hinaus befasst sich Sony mit der Lizenzierung, Entwicklung, Veröffentlichung, Produktion und dem Vertrieb von Videospiele in physischen und digitalen Formaten und dem Unterhalt eines digitalen Netzwerkes, welches den Verbrauchern Videospiele und andere digitale Inhalte und Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Des Weiteren engagiert sich Sony in diversen Finanzdienstleistungsgeschäften, einschließlich Lebens- und Nichtlebensversicherungsgeschäften über seine japanischen Versicherungs-Tochterunternehmen, und Bankgeschäften über ein internetbasiertes, japanisches Banken-Tochterunternehmen. Außerdem ist Sony an einem Unternehmen für Netzwerkdienstleistungen und einer Werbeagentur in Japan beteiligt. Am 31. März 2017 beschäftigte Sony circa 128.400 Angestellte und war in 82 Ländern geschäftlich tätig.

2. Risiken von Sklaverei und Menschenhandel in unserer Geschäfts- und Lieferkette

Wir verfügen über strenge Einstellungsverfahren und haben strenge Beschäftigungsrichtlinien und weitere Kontrollmechanismen umgesetzt, um das Risiko von Sklaverei und Menschenhandel in unseren Geschäftsabläufen zu minimieren.

Wir haben BSR, eine unabhängige, weltweite Non-Profit-Organisation zum Aufbau einer gerechten und nachhaltigen Welt, engagiert, um uns dabei zu helfen, die Risiken von Sklaverei und Menschenhandel in unseren eigenen Geschäftsabläufen und den damit verbundenen Lieferketten einzuschätzen. Aufgrund der Beurteilung von BSR haben wir festgestellt, dass die Lieferkette für unsere Elektronikproduktion ein höheres Risiko für mögliche Menschenrechtsverletzungen birgt als unsere

Betriebsabläufe und Lieferketten unserer restlichen Geschäftssegmente, für die ein geringes Risiko für derartige Verletzungen festgestellt wurde. Daher stehen unsere Elektronikproduktionsbetriebe in unseren konzernweiten Bemühungen an erster Stelle.

3. Einhaltungsv erfahren für Zulieferer und Wahrung unserer Werte

Lieferketten-Kodex. Wir haben uns dazu verpflichtet, mit unseren Zulieferern und anderen Interessenvertretern zusammenzuarbeiten, um weitere potenzielle Risikobereiche zu erkennen und die Transparenz zu erhöhen, und wir sind bestrebt, unseren Einfluss geltend zu machen, um dabei zu helfen, identifizierte negative Einflüsse zu minimieren. Sony ist ein Gründungsmitglied der Electronic Industry Citizenship Coalition® (EICC®), einer Non-Profit-Vereinigung von Elektronikunternehmen, die sich verpflichtet haben, die Rechte und das Wohlergehen der Arbeiter und Gemeinschaften in der globalen Elektronik-Lieferkette zu unterschützen. Sony hat den Sony-Lieferketten-Verhaltenskodex (den „Lieferketten-Kodex“) für die Zulieferer unserer Elektronikprodukte verabschiedet. Der Lieferketten-Kodex, der den EICC-Verhaltenskodex enthält, schafft Standards, die unter anderem gewährleisten sollen, dass die Menschenrechte der Arbeiter gewahrt werden und dass die Zulieferer ihre Arbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Im Einzelnen verbietet der Lieferketten-Kodex Zwangsarbeit, Fronarbeit oder Schuldknechtschaft, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklaverei und Menschenhandel. Der Lieferketten-Kodex ist einsehbar unter http://www.sony.net/SonyInfo/csr_report/sourcing/supplychain/index2.html.

Der Lieferketten-Kodex befindet sich im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der UN-Erklärung der Menschenrechte.

Vertragsbedingungen. Gemäß Sonys Rahmenkaufvertrag mit Zulieferern von Produkten, Teilen, Komponenten und Zubehör in unseren Elektronikfertigungsbetrieben, der 2011 abgeschlossen wurde, müssen diese Zulieferer alle geltenden Arbeits- und Sozialrechte und ethischen Standards (einschließlich Gesetzen und Normen in Bezug auf Arbeitszeit, -bedingungen,

Gehalt, Zusatzleistungen, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen für Arbeitnehmer, Kinderarbeit, frei gewählte Anstellung, menschenwürdige Behandlung, Versammlungsfreiheit und Nichtdiskriminierung) und unsere Standardrichtlinien und Anforderungen einschließlich des Lieferketten-Kodexes einhalten.

4. Kontinuierliche Kontrolle und Bewertung der Elektronikfertigungsbetriebe und der Lieferkette

Interne Führung. Sonys unternehmensinterne Gruppen für soziale Verantwortung, Beschaffung und Produktion stehen bei der Förderung von Sonys verantwortungsvollen Akquisitionsstrategien, die auch Praktiken zur Vermeidung von Sklaverei und Menschenhandel umfassen, an erster Stelle. Unsere unternehmensinterne Gruppe für soziale Verantwortung arbeitet mit externen Interessenvertretern zusammen, um Trends und Best Practices zu überwachen, und unsere Gruppen für Beschaffung und Produktion sind für die allgemeine Umsetzung der Richtlinien innerhalb unserer Elektronikfertigungsbetriebe verantwortlich.

Selbstbewertungen. Bewertungen und Überprüfungen sind ein integraler Bestandteil unseres Lieferketten-Managements. Mithilfe des Selbstbewertungsfragebogens der EICC führen wir jedes Jahr an allen unternehmenseigenen Elektronikfertigungsstandorten eine Selbstbewertung durch, um die Einhaltung des Verhaltenskodexes und des Lieferketten-Kodexes zu überwachen. Die Selbstbewertungsfragebögen, die für das Geschäftsjahr 2016 von sämtlichen 20 Produktionsstandorten ausgefüllt wurden, haben keine größeren Abweichungen von unseren Standards ergeben. Gemäß unserer internen Vorgehensweisen tritt im Falle der Feststellung einer Abweichung ein Verbesserungsplan in Kraft, der die Einhaltung dieser Kodexstandards gewährleisten soll.

[Fall]

Fremdbeurteilung der Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeiter in den Produktionsstätten in Malaysia.

Als Reaktion auf die zunehmenden Bedenken bezüglich der Arbeitsbedingungen von Gastarbeitern hat Sony im Geschäftsjahr 2016 eine Bewertung durch ein unabhängiges Unternehmen in Auftrag gegeben, um mögliche Risiken in Bezug auf die Beschäftigung ausländischer Arbeiter und ihrer Arbeitsbedingungen in den Sony-Produktionsstätten in Malaysia zu identifizieren. Die Bewertung wurde von BSR durchgeführt und deckte den gesamten Prozess von der Einstellung (vor dem Verlassen des Heimatlandes) über die eigentliche Einstellung bis hin zu den Bedingungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ab. Nach der Befragung des Managements, der Arbeitskräfte/des Personals und ausländischer Arbeiter aus Indonesien, Nepal, Myanmar, Vietnam und Bangladesch und nach der Befragung von Zeitarbeitsfirmen, die als Vermittler für ausländische Arbeiter (entweder in ihren Heimatländern oder in Malaysia) fungieren, konnte die Bewertung keine Fälle finden, die als schwerwiegende Gesetzesverstöße gelten. Es wurden jedoch Bereiche für mögliche Verbesserungen identifiziert, denen Sony sich derzeit annimmt. Zum Beispiel wurde im Rahmen der Bewertung festgestellt, dass die Lebensbedingungen der durch Zeitarbeitsfirmen angestellten Fremdarbeiter in Bezug auf die Sauberkeit der Schlafräume, den vorhandenen Wohnraum und die unmittelbare Umgebung verbessert werden könnten. Sony arbeitet mit den Zeitarbeitsfirmen zusammen, um diese Verbesserungen umzusetzen, indem Folgebesuche in den Schlafräumen durchgeführt werden. Außerdem werden Firmen, die positive Verbesserungen vorgenommen haben, empfohlen und ihre Verbesserungsinitiativen werden den anderen Firmen mitgeteilt.

Bewertung und Überprüfung der Lieferkette. Seit 2008 führt Sony mithilfe des EICC-Selbstbewertungsfragebogens und des Risikobewertungstools außerdem eine Bewertung aller direkten Elektronikzulieferer durch, die bei der Identifizierung von Zulieferern in unserer Elektronikfertigungs-Lieferkette helfen soll, die hinsichtlich Sklaverei und Menschenhandel gefährdet sind. Mithilfe des Fragebogens und des Risikobewertungstools stellen wir fest, bei welchen Zulieferern Nachkontrollen nötig sind. Wenn zum Beispiel ein Zulieferer Gastarbeiter beschäftigt, schreiben Sonys

interne Verfahren vor, dass Sony den Arbeitsplatz inspiziert, um festzustellen, ob diese Arbeiter Zwangsarbeit unterliegen, ob die für sie bereitgestellten Schlafräume den internationalen Standards entsprechen und ob die Arbeitsumgebung sauber und sicher ist. Für unsere Haupt-Elektronikzulieferer werden diese Bewertungen jährlich wiederholt. Während unseres Geschäftsjahres 2016 haben wir Bewertungen für insgesamt 175 Zulieferer durchgeführt. Durch diese Bewertungen konnten 3 Zulieferer identifiziert werden, deren Anlagen unmittelbar vor Ort inspiziert wurden.

Außerdem konsultieren wir Medien und NGO-Berichte, die uns dabei helfen, die Zulieferer, die das größte Risiko darstellen, zu identifizieren.

Die Zulieferer, die das größte Risiko darstellen, müssen sich einer Überprüfung durch eine unabhängige Drittfirma unterziehen, die die EICC-Rahmenordnung für unabhängige Überprüfungen durch Dritte anwendet. Diese Rahmenordnung beinhaltet beispielsweise die Bewertung der Arbeitspraktiken.

Sollten im Zuge einer solchen Bewertung und/oder Überprüfung mögliche Missstände aufgedeckt werden, muss der Zulieferer einen Verbesserungsplan zur Behebung dieser Missstände ausarbeiten. Sony kontrolliert die Umsetzung und Einhaltung dieses Plans. Die Verfahren bei Sony sehen vor, dass Sony im Falle einer unzureichenden Verbesserung seitens des Zulieferers die Geschäftsbeziehung zu dem Zulieferer überdenkt und möglicherweise sogar so lange aussetzt, bis der Zulieferer die geforderten Verbesserungen umsetzt.

Beschwerdeverfahren. Die Angestellten von Sony sind stets aufgefordert, mögliche Sorgen zu äußern. Hierfür stehen ihnen diverse Kanäle zur Verfügung, darunter auch eine Ethik-Hotline, die von unabhängigen Dritten betrieben wird und die in der jeweiligen Landessprache verfügbar ist. Sony schützt die Berichterstatter vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen. Außerdem unterhält Sony eine Hotline für externe Interessenvertreter, bei der Verstöße gegen den Lieferketten-Kodex gemeldet werden können.

Sony untersucht die Vorwürfe umgehend und objektiv. Falls der Verstoß eines Zulieferers bestätigt werden sollte, fordert Sony den Zulieferer auf, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Sollte ein Zulieferer sich weigern, bei der Untersuchung zu kooperieren, oder die erforderlichen Korrekturmaßnahmen nicht

umsetzen, wird Sony die Geschäftsbeziehungen neu überdenken. Falls der Verstoß einen indirekten Zulieferer betrifft, wird Sony mit seinem direkten Zulieferer zusammenarbeiten, um den indirekten Zulieferer zu Korrekturmaßnahmen zu bewegen.

5. Schulung

Sämtliche Angestellte der Sony Group müssen eine Einführung bezüglich des Verhaltenskodexes und regelmäßige Auffrischungsschulungen erhalten, um sicherzustellen, dass sie die internen Richtlinien verstehen. Die Mitarbeiter des Einkaufs für unsere Elektronikfertigung erhalten zusätzliche Schulungen bezüglich der Standards des Lieferketten-Kodexes, wie sie Risiken der Sklaverei und/oder des Menschenhandels erkennen und wie sie eine wirksame Zuliefererbewertung durchführen.

Während unserer Zuliefererbewertung vor Ort schulen unsere Mitarbeiter die Zulieferer im Hinblick auf den Lieferketten-Kodex und vermitteln Sonys Erfahrungen damit, wie sozialverträglichen Maßnahmen die Betriebsabläufe fördern, zum Beispiel durch erhöhte Produktivität und geringere Fluktuation.

Gemäß der vom Vorstand der Sony Corporation genehmigten Vollmachtsübertragung wurde diese Erklärung von Masashi Imamura, Executive Vice President und Corporate Executive Officer für die Bereiche Produktion, Logistik und Einkauf, und Shiro Kambe, Executive Vice President und Corporate Executive Officer für die Bereiche Recht, Compliance und CSR, genehmigt.



Masashi Imamura
Executive Vice President und Corporate
Executive Officer für die Bereiche
Produktion, Logistik und Einkauf
September 2017



Shiro Kambe
Executive Vice President und Corporate
Executive Officer für die Bereiche Recht,
Compliance und CSR
September 2017